Tagesstrukturen der Gemeinde Grüsch

(Mittagstisch und Randstundenbetreuung)

Betreuungs- und Betriebskonzept Tarifordnung

Kontaktperson:
Gemeindevorstand
Kirstin Meier / bildung@gruesch.ch

Inkrafttreten: vom Gemeindevorstand genehmigt am 27.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Einführung **2**

Ziele **2**

Ausgangslage **2**

Vorgaben / Gesetzliche Grundlagen **2**

Organisation **2**
Trägerschaft und Aufsicht 2
Anmeldung 2

Organisatorisches Konzept **3**
Standort / Räumlichkeiten 3
Schulferien und Feiertage 3
Gruppengrösse 3
Personelles (Qualifikation / Einführung und Schulung / Aufgaben) 3
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten 4

Tagesstrukturen **4**
Mittagstisch 4
Nachmittagsbetreuung 4
Regeln 5
Finanzierung 5

Betriebsreglement **5**
Anmeldung / Austritte 5
Krankheit / Unfall – Sicherheit der Kinder 5
Absenzen / Abwesenheiten 5
Verrechnung 6
Versicherung 6
Disziplinarmassnahmen und / oder Ausschluss 6

Betreuungsalltag **6**
Pädagogische Ziele 6
Mahlzeiten 6
Hygiene der Kinder 7
Hygiene allgemein 7
Spielangebote 7
Schlussbestimmungen 7

Anhang 1 (Stellenplan und Qualifikation der Mitarbeitenden) **8**

Anhang 2 (Organigramm) **9**

Einführung

Dieses Betreuungs- und Betriebskonzept regelt die kostenpflichtigen Betreuungsangebote der weitergehenden Tagesstrukturen der Gemeinde Grüsch. Mit den Begriffen «Schülerinnen und Schüler» (SuS) und «schulpflichtige Kinder» sind in diesem Konzept auch die Kinder des Kindergartens inbegriffen.

Ziele

Die weiterführenden Betreuungsangebote sollen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen, die Erziehungsberechtigten bei der familienexternen Betreuung ihrer Kinder unterstützen und die Entwicklung der Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeit fördern.

Ausgangslage

Die Gemeinde Grüsch bietet während den Schulwochen bei Bedarf kostenpflichtig einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an. Das Angebot richtet sich an alle Kinder des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe der Gemeinde Grüsch und wird durchgeführt, wenn mindestens fünf Kinder pro entsprechendem Angebot angemeldet sind. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.
Dem Gemeindevorstand obliegt die generelle Aufsicht über den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung. Die Betriebskommission beaufsichtigt die organisatorische Durchführung des Mittagstischs und der Nachmittagsbetreuung. Sie besteht aus einem Mitglied des Gemeindevorstands, der Mittagstisch-Leitung und einem durch den Gemeindevorstand zu bestimmendes Mitglied.

Vorgaben / Gesetzliche Grundlagen

Es gilt die Verordnung Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Grüsch, die Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.
Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten am Vormittag zwischen 08.00 und 11.30 Uhr muss durch den Schulverband Grüsch/Seewis abgedeckt werden und ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich.

Organisation

Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Grüsch ist Trägerin der weiterführenden Tagesstrukturen. Die Gemeinde legt die Rahmenbedingungen für die Tagesstrukturen fest und ist zuständig für deren Umsetzung. Der Betrieb der Tagesstrukturen umfasst z.B. die Finanzierung, die Organisation und die Qualitätssicherung der Betreuungsangebote, die Anstellung und Führung der Mitarbeitenden, den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Verantwortung für die gesetzeskonforme Umsetzung.
Die Aufgabe der Aufsicht obliegt dem Amt für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden.

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung erfolgt mittels Anmeldeformular auf der Website der Gemeinde Grüsch oder auf der Gemeindekanzlei und ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Für jedes Kind ist eine Anmeldung einzureichen. Sofern freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder während des Schuljahres aufgenommen.

Anmeldungen für die Vormittagsbetreuung von 07.30 – 08.00 Uhr können ebenfalls über dasselbe Anmeldeformular erfolgen. Die entsprechenden Anmeldungen werden durch die Gemeinde an den Schulverband weitergeleitet und unterstehen dem Betreuungs- und Betriebskonzept für weitergehende Tagesstrukturen des Schulverbandes Grüsch/Seewis. Eine allfällige Betreuung wir durch den Schulverband organisiert bzw. sichergestellt.

Über Ein- und Austritte während des Schuljahres wird situationsbedingt entschieden. Die Anmeldung kann für zusätzliche Mittage respektive Betreuungsstunden bis am Vortag mittels E-Mail oder Telefon direkt bei der Mittagstisch-Leitung erfolgen. Diese entscheidet, ob die Kapazität eine Teilnahme ermöglicht.

Organisatorisches Konzept

Die Tagesstrukturen sind ein über das vom Schulverband Grüsch/Seewis hinausgehendes Angebot der Gemeinde Grüsch. Das Modell ist modular aufgebaut und besteht aus dem Mittagstisch von Montag bis Freitag und zusätzlichen Nachmittagseinheiten von Montag bis Freitag.
Dies ermöglicht den Erziehungsberechtigten, ein auf sie zugeschnittenes schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Erziehungsberechtigten wählen die Betreuungseinheiten, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Das Angebot steht grundsätzlich allen SuS der Gemeinde Grüsch offen. In besonderen Fällen kann das Angebot auch für eine bestimmte Zielgruppe definiert / erweitert werden.

Standort / Räumlichkeiten

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung finden grundsätzlich in der Mehrzweckhalle beim Primarschulhaus Grüsch statt. Als Übergangslösung bis zu deren Fertigstellung wird eine Containeranlage nahe dem Primarschulhaus durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Containeranlage verfügt über eine Küche, zwei Aufenthaltsräume sowie Sanitäranlagen. Für die Kinder, die sich gerne bei schönem Wetter austoben, stehen nebenan der Vorplatz der Containeranlage sowie der Pausenplatz der Primarschule zur Verfügung.

Das Angebot für die Kinder vom Schulstandort Fanas findet vorerst ebenfalls in denselben Räumlichkeiten bei der Primarschule Grüsch statt. Die Kinder werden jeweils von der Primarschule Fanas nach Grüsch und wieder zurückgefahren. Falls sich genügend SuS im Schulstandort Fanas anmelden, wird die Nachmittagsbetreuung direkt vor Ort gewährleistet in einem dafür geeigneten Raum mit entsprechender Einrichtung und genügend Platz, drinnen wie draussen.

Schulferien und Feiertage

Während den Schulferien, den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Feiertagen oder speziellen Schulanlässen werden keine Tagestrukturen angeboten.

Gruppengrösse

Grundsätzlich wird pro 12 Kinder eine Betreuungsperson eingesetzt. Die Betriebskommission kann selbständig Anpassungen dazu vornehmen.

Personelles (Qualifikation / Einführung und Schulung / Aufgaben)

Wer Kinder betreut verfügt über folgende Voraussetzungen:

- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Flair für Kinder/Jugendliche
- Spontanität und Flexibilität
- Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen
- Organisatorisches Flair

Die Mittagstisch-Leitung erfordert u.a.

- Erstellen der Liste der BetreuerInnen (Name, Kontaktdaten, Einsatzplan)
- Mitarbeit bei der Rekrutierung von neuen BetreuerInnen zusammen mit der Betriebskommission
- Einführung neuer AufgabenhelferInnen in ihre Aufgaben

- Organisation von Stellvertretungen bei Ausfällen.
- Generelle Weiterleitung von Informationen an die BetreuerInnen.
- Ansprechperson für die BetreuerInnen/Erziehungsberechtigten.
- Präsenzlisten führen

Die Küchen-Leitung erfordert u.a.

- Ausbildung zum Koch resp. zur Köchin
- Einführung neuer AufgabenhelferInnen

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Gemeinde und das Betreuungsteam legen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten. Für persönliche Anliegen oder bei anstehenden Problemen sucht das Team direkt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Für Fragen der Erziehungsberechtigten ans Team steht die Mittagstisch-Leitung zur Verfügung. Anregungen oder Beschwerden können an die Betriebskommission oder den Gemeindevorstand gerichtet werden.
Die Erziehungsberechtigen stellen für Notfälle ihre Erreichbarkeit jederzeit sicher. Es ist in jedem Fall eine Notfallnummer anzugeben.

Tagesstrukturen

Mittagstisch

Der Mittagstisch ist jeweils wochentags von 11.45 bis 13.00 Uhr geöffnet, sofern mindestens fünf Kinder am jeweiligen Tag fix angemeldet sind. Die 15 Minuten vor und nach dem Mittagstisch gelten als Auffangzeit (11.30 und 13.15 Uhr).
Die Tage, an welchen der Mittagstisch zustande kommt, werden vor Beginn des Schuljahres entsprechend kommuniziert. An den übrigen Tagen findet kein Mittagstisch statt. Sollten im Laufe des Schuljahres genügend Anmeldungen für einen weiteren Tag eingehen, entscheidet die Betriebskommission über die Durchführung eines zusätzlichen Mittagstisches.
An Feiertagen und in den Ferien wird der Mittagstisch nicht angeboten.
Die Anmeldung für den Mittagstisch kann an den betreuten Tagen zusätzlich mittels Spontananmeldung am Vortag erfolgen. Dies, sofern es noch genügend Platz hat.
Die Betreuung erfolgt durch die Mittagstisch-Leitung sowie bei Bedarf von weiteren Betreuungspersonen.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet jeweils wochentags statt, sofern mindestens fünf Kinder für die Betreuung fix angemeldet sind.
Die Betreuung wird zwischen 13.00 und 18.00 Uhr in folgenden Betreuungseinheiten angeboten:

- 13.00 bis 14.00 Uhr
- 13.00 bis 18.00 Uhr
- 14.00 bis 18.00 Uhr
- 15.00 bis 18.00 Uhr
- 16.00 bis 18.00 Uhr

Die angemeldeten Kinder können nach Angaben der Erziehungsberechtigten zwischen 17.00 und 18.00 Uhr abgeholt oder entlassen werden. Zwischen 15.30 und 17.00 Uhr erhalten die Kinder jeweils einen z'Vieri.
Die Nachmittage, an welchen eine Betreuung angeboten wird, werden vor Beginn des Schuljahres entsprechend kommuniziert. Sollten im Laufe des Schuljahres genügend Anmeldungen für weitere Nachmittage eingehen, entscheidet die Betriebskommission über die Durchführung eines zusätzlichen Angebots. Die Anmeldung für Nachmittagsbetreuung kann an den betreuten Tagen zusätzlich mittels Spontananmeldung am Vortag erfolgen. Dies, sofern es noch genügend Platz hat.
An Feiertagen und in den Ferien wird die Betreuung nicht angeboten.

Bei der Nachmittagsbetreuung handelt es sich <u>nicht</u> um eine Hausaufgabenbetreuung.

Regeln

Die Kinder melden sich nach dem Schulunterricht bei der Mittagstisch-Leitung an sowie beim Verlassen des Mittagstischs ab.
Die Kinder helfen regelmässig beim Auftischen und Abräumen. Die Kinder halten Ordnung in den Betreuungsräumlichkeiten.
Am Mittagstisch sind keine Mobiltelefone gestattet.

Finanzierung

Die Elternbeiträge sind für alle gleich, sie sind nicht einkommensabhängig. Kanton, Gemeinde und Schulverband beteiligen sich an den Kosten.

Betriebsreglement

Anmeldung / Austritte

Die Anmeldungen für die Module der Tagesstruktur haben jeweils bis Ende Mai zu erfolgen. Die Bekanntgabe der durchgeführten Module erfolgt bis spätestens Ende Schuljahr durch die Gemeinde.

Bei einem Wegzug hat die Abmeldung mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats zu erfolgen. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch an die Betriebskommission zu richten. Auf ein schriftliches Gesuch hin, kann die Betriebskommission über Ausnahmefälle entscheiden.

Eine spontane Anmeldung muss spätestens bis 10.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Krankheit / Unfall – Sicherheit der Kinder

Die Mittagstisch-Leitung und die Betriebskommission sind über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Für kleinere Verletzungen verfügen die BetreuerInnen über eine Hausapotheke.

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Mittagstisch-Leitung ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das weitere Vorgehen (z.B. Abholung / ärztliche Behandlung) abgesprochen. Können die Erziehungsberechtigten nicht binnen max. 15 min erreicht werden, entscheidet die anwesende Betreuungsperson im Sinne des Kindswohl über das weitere Vorgehen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung veranlasst und anschliessend die Erziehungsberechtigten informiert.
Bei Fieber und/oder ansteckenden Krankheiten können die Erziehungsberechtigten verpflichtet werden, das Kind abzuholen. Fehlt ein Kind aufgrund von Krankheit/Unfall für einen längeren Zeitraum, wird die Betriebskommission zusammen mit den Erziehungsberechtigten eine geeignete Lösung suchen (ein Arztzeugnis ist vorzuweisen).

Absenzen / Abwesenheiten

Der angemeldete Mittagstischbesuch und/oder die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ist verbindlich und wird gemäss Tarif in Rechnung gestellt. Ausnahmen sind Krankheit, Arztbesuche und schulische Aktivitäten (Schulreise, Sporttage, Projektwoche, Lager, Jokertage, usw.).
Die Abwesenheit, auch bei schulischen Aktivitäten, ist spätestens am Vortag bis 10.00 Uhr der Mittagstisch-Leitung zu melden (per abgesprochenen Kommunikationskanälen, Telefon / E-Mail / App). In Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Krankheit, können Abmeldungen gleichentags bis 8.15 Uhr kostenfrei erfolgen. Bei verspäteter Abmeldung wird der reguläre Tarif verrechnet.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der reguläre Tarif sowie der zusätzliche Aufwand verrechnet.

Verrechnung

Die Anmeldung für den Mittagstisch und/oder die Betreuung ist für ein Schuljahr verbindlich. Die Rechnung erfolgt jeweils rückwirkend für die bezogenen Leistungen, sprich Ende Dezember und Ende Juni.

Versicherung

Die Angebote der weitergehenden Tagesstrukturen werden im Auftrag des Schulverbandes Grüsch/Seewis durchgeführt. Deshalb gelten des Weiteren bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes des Kantons Graubünden (BR 421.000) sowie Art. 52 und Art. 53 der Schulverordnung (BR 421.010).
Für verloren gegangene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde Grüsch keinerlei Haftung.

Disziplinarmassnahmen und / oder Ausschluss

Bei Problemen mit einem Kind sucht die Betriebskommission in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach möglichen Lösungen. Wenn das Verhalten von Kindern die ordentliche Durchführung des Mittagstischs oder der Betreuung behindert und sie sich nicht an die Weisungen der Mittagstisch-Leitung respektive der Hilfspersonen halten, kann die Betriebskommission einen zeitlich begrenzten oder dauernden Ausschluss vom Mittagstisch beschliessen.

Die Betriebskommission kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten an Kindern oder am Personal und wiederholte, grobe Verstösse gegen die Regeln. Im Grundsatz werden in diesen Fällen die Kosten für die vereinbarten Betreuungseinheiten nicht erlassen. Die Erziehungsberechtigten haben jedoch Anrecht auf ein prüfendes Gespräch mit der Betriebskommission. Ebenfalls kann die Nichtbezahlung der Tarife einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben. Der Entscheid liegt bei der Betriebskommission. Weiterführende Instanz ist der Gemeindevorstand Grüsch.

Betreuungsalltag

Pädagogische Ziele

Die Kinder werden beaufsichtigt und soweit möglich gefördert. Die Kinder befinden sich beaufsichtigt in einem Raum, auf dem eingegrenzten Areal vor der Containeranlage oder auf dem Schulareal und werden zu selbständigen Aktivitäten ermutigt. Die Kinder nehmen gemeinsam das Mittagessen ein und üben sich im sozialen Umgang mit anderen Altersgenossen. Sie befinden sich im beaufsichtigten Areal und begegnen sich bei Spiel und Spass. Ruhebedürftige Kinder können sich in einer Nische des separaten Raumes ausruhen.

Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der Öffnungszeiten

- Unterstützung und Motivation in ihrer freien Zeit mit Spiel, Spass, Hausaufgaben, Relaxen und Gesprächen
- Begleitung der Kinder in ihrer altersentsprechenden Entwicklung, in ihrer Selbständigkeit und im Sozialverhalten
- Die Kinder animieren, gesund und ausgewogen zu essen
- Mit einem geordneten Ablauf dafür sorgen, dass sich die Kinder orientieren können und Sicherheit erhalten

Mahlzeiten

Am Mittagstisch sowie beim z'Vieri wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird, wenn möglich direkt vor Ort in der dazugehörigen Küche zubereitet, kann im Bedarfsfall auch über einen Mahlzeitendienst bezogen werden. Für den z'Mittag oder den z'Vieri kauft die Küchenleitung, wenn möglich regionale Lebensmittel ein. Die Kinder halten sich an die von den BetreuerInnen festgelegten Regeln während des Essens. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, es soll jedoch von allem ein wenig probiert werden.

Hygiene der Kinder

Die Kinder waschen sich vor dem Essen und nach der Toilette die Hände, und nach dem Mittagessen putzen sie sich die Zähne.

Hygiene allgemein

Die Räume werden einmal wöchentlich von den BetreuerInnen geputzt. WC und Lavabo werden täglich kontrolliert und gereinigt.

Spielangebote

Die Einrichtungen verfügen über angemessene Spielsachen und Angebote für alle Altersstufen. Die Kinder gehen sorgsam mit den Materialien um und übernehmen Verantwortung für das Aufräumen.

Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung ihrer Kinder erkennen die Erziehungsberechtigten dieses Betriebs- und Betreuungskonzept sowie die Tarifordnung an.

Beilage:

- Stellenplan und Qualifikation der Mitarbeitenden
- Organigramm

Anhang 1 (Stellenplan und Qualifikation der Mitarbeitenden)

Bezeichnung:	Mittagstisch-Leitung
Anforderung:	Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen (pädagogische Grundausbildung von Vorteil) Organisatorisches Flair Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Flair für Kinder/Jugendliche Spontanität und Flexibilität Durchsetzungsvermögen
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit
Bezeichnung:	Betreuung Mittagstisch
Anforderung:	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Flair für Kinder/Jugendliche Spontanität und Flexibilität Durchsetzungsvermögen
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit
Bezeichnung:	Betreuung Randstunden
Anforderung:	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Flair für Kinder/Jugendliche Spontanität und Flexibilität Durchsetzungsvermögen
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit
Bezeichnung:	Koch
Anforderung:	Ausgebildeter Koch Kenntnisse über Anforderungen des Lebensmittel-Inspektorats
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit

Anhang 2 (Organigramm)

Betriebskommission

Gemeindevorstand:
Kirstin Meier

Mittagstisch-Leitung:
Raffaela Gujan

Mitglied:
Patrick Casutt
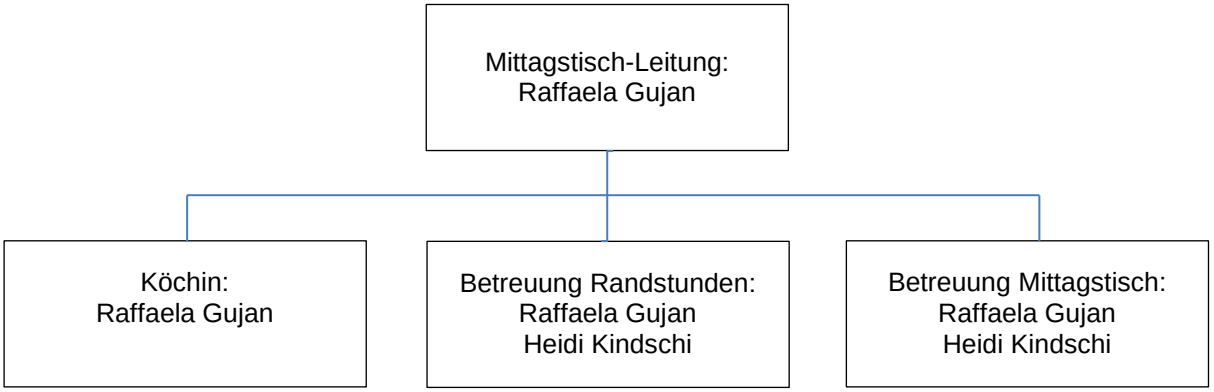
Betreuungsteam